Personalräte

Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst richtet sich nach den Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder. Dabei ist die umfangreiche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ebenso zu beachten wie die unterschiedlichen Belange von Arbeitnehmer:innen und Beamt:innen. Personalräte können die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten maßgeblich verbessern. Dabei wollen wir Sie unterstützen!

Wir beraten und vertreten Personalräte insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Stellenausschreibungen und Einstellungen
- Verlängerung befristeter Beschäftigter
- Eingruppierung
- Kündigung, Versetzung in den Ruhestand
- Beurteilungsrichtlinien, Personalentwicklung
- IT-Systeme
- Gesundheitsschutz
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren
- Einigungsstellen